
Sonstige Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung

Vorzeitige Zulassung

Auszubildende können auf Antrag vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn die Ausbildungsleistungen dies rechtfertigen und den Prüfungserfolg zu einem früheren Zeitpunkt erwarten lassen (§ 45 Abs. 1 BBiG).

Welche Ausbildungsleistungen sind zu erfüllen?

Bei vorzeitiger Zulassung, in der Regel **sechs Monate** vor Beendigung der Ausbildung:

1. Die Beurteilung des ausbildenden Arztes soll eine überdurchschnittliche Leistung der Auszubildenden dokumentieren.
2. Der Notendurchschnitt der berufsbezogenen Lernbereiche des letzten Berufsschulzeugnisses darf nicht schlechter als 2,0 sein.

Bei vorzeitiger Zulassung, in der Regel **zwölf Monate** vor Beendigung der Ausbildung:

1. Die Beurteilung des ausbildenden Arztes soll eine weit überdurchschnittliche Leistung der Auszubildenden dokumentieren.
2. Der Notendurchschnitt der berufsbezogenen Lernbereiche des letzten Berufsschulzeugnisses darf nicht schlechter als 1,5 sein. Sollte zum Schulhalbjahr ein Berufsschulzeugnis nicht ausgestellt worden sein, ist eine aktuelle Leistungsbescheinigung über den berufsbezogenen Lernbereich vom Berufskolleg Bewertungsgrundlage.

Die vorzeitige Zulassung kann auch bei bereits verkürzter Ausbildungsdauer nach § 8 Abs. 1 BBiG erfolgen. Die Mindestausbildungsdauer von 18 Monaten darf allerdings nicht unterschritten werden.

Der Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 1 BBiG sollte möglichst von den Vertragsparteien gemeinsam, kann aber auch von der Auszubildenden allein, gestellt werden. Da für die Zulassungsentscheidung der aktuelle Leistungsstand entscheidend ist, soll der Antrag frühestens zehn Wochen vor, spätestens jedoch zum regulären Anmeldeschluss des angestrebten Prüfungstermins, gestellt werden.

Eine vorzeitige Zulassung hat (im Gegensatz zum Antrag auf Verkürzung der Ausbildung nach § 8 Abs. 1 BBiG) keine Auswirkungen auf die im Berufsausbildungsvertrag vereinbarte Ausbildungsdauer. Das Aus-bildungsverhältnis endet mit bestandener Abschlussprüfung.

Formulare zur Beantragung einer vorzeitigen Zulassung finden Sie auf der Website www.aekwl.de unter Ausbildung und Beschäftigung von MFA > Verträge/Formulare.